

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Philip Kucher, Julia Herr, Ing. Reinhold Einwallner
Genossinnen und Genossen

betreffend **wehrhafte Demokratie gegen extremistische Gewalt**

eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 7 Bericht des Volksanwaltschaftsausschusses über den 47. Bericht der Volksanwaltschaft (1. Jänner bis 31. Dezember 2023) (III-1135/2578 d.B.)

Der Bericht der Volksanwaltschaft über die Kontrolle der öffentlichen Verwaltung 2023 beschäftigt sich intensiv mit Problemen des Fremden- und Asylwesens, der öffentlichen Sicherheit sowie Themenstellungen der Justiz und des Strafvollzuges.

Jede Woche eine neue Nachricht über einen politischen Gewaltanschlag auf Andersgesinnte: Zuerst das Attentat von einem Rechtsextremen auf den slowakischen Regierungschef. Zuletzt das Attentat von einem religiösen islamistischen Fanatiker in Mannheim. Auch die rechtsextreme Prügelattacke auf den SPD-Politiker Matthias Ecke, der Mord an der britischen Labour-Abgeordneten Jo Cox durch einen Rechtsextremen, der Mord an CDU-Politiker Walter Lübcke durch Neonazis und der Terroranschlag in Wien 2020 zeigen uns, dass wir entschlossene Maßnahmen gegen politische Extremisten setzen müssen. Ein gemeinsames Vorgehen im Rahmen der EU wäre wünschenswert.

Ob politische Extremisten oder religiöse Fanatiker: Je extremer, desto gewaltbereiter. Wer die Meinung anderer nicht akzeptiert und sie mit Gewalt verstummen lassen will, ist eine Gefahr für die Demokratie. Diese Gefahr gehört gebannt. Eine Demokratie wird Demokratiefeinde nicht dulden. Auch die Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) nennt den Rechtsextremismus und den islamistischen Extremismus als die größten Gefahren für die österreichische Sicherheit. Hier hat der Rechtsstaat klar und hart durchzugehen.

Sicherheit ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis. In Österreich gibt es allerdings gerade im Bereich der Polizei mittlerweile eine prekäre Personalsituation. Der dienstbare Personalstand der Polizist:innen in Österreich ist, wie parlamentarische Anfragen der SPÖ aufgezeigt haben, von 2020 bis 2023 um 4.000 Personen auf rund 24.600 Beamt:innen gesunken. Dies hat die von ÖVP und Grünen geführte Bundesregierung zu verantworten.

Das Regierungsübereinkommen von ÖVP und Grünen kündigte unter anderem den Abschluss weiterer Rückübernahmeverträge an. Ebenso vorgesehen war die konsequente Abschiebung von Drittstaatsangehörigen, denen der Schutzstatus aberkannt wurde. Die bestehenden Lücken im Umgang mit gefährlichen Personen im derzeitigen Rechtssystem sollten geschlossen werden. Diese Ankündigungen wurden faktisch nicht umgesetzt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend auf die prekäre Personalsituation bei der Polizei zu reagieren und dem Nationalrat ein Maßnahmenpaket zuzuleiten, das mindestens 4.000 zusätzliche Polizist:innen garantiert.

Die Bundesregierung wird weiters aufgefordert sicherzustellen, dass Personen, die terroristische und sonstige schwere Straftaten begehen, sich daran beteiligen oder diese öffentlich gutheißen und damit zeigen, dass sie unsere offene Gesellschaftsordnung, deren Ziel die Sicherheit und die freie Entfaltung jeder und jedes Einzelnen innerhalb der Gemeinschaft ist, zerstören wollen, harte Konsequenzen unseres Rechtsstaats tragen müssen.

Die Bundesministerin für Justiz wird aufgefordert, zu prüfen, ob im Strafgesetzbuch Lücken bezüglich terroristischer, extremistischer oder religiös motivierter Gewalttaten bestehen und wie diese effizient und effektiv geschlossen werden können.

Ausländische Gefährder und Straftäter, von denen nach wie vor Gefahr für unseren Rechtsstaat und die öffentliche Ordnung und Sicherheit von Menschen ausgeht, sollen nach Verbüßung ihrer Haftstrafe unter Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze abgeschoben werden.

Der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Bericht zuzuleiten, der alle Aktivitäten der Republik betreffend den Abschluss von völkerrechtlichen Verträgen betreffend die Rückführung bzw. Rücknahme ausreisepflichtiger Personen in das Herkunftsland darstellt und die einzelnen seit 2017 bis heute abgeschlossenen Rückführungsabkommen inhaltlich anführt.

Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang aufgefordert, dem Nationalrat über die Ergebnisse ihrer Prüfung bis längstens 1. September 2024 einen Bericht zuzuleiten, der die Prüfungsergebnisse und allfällige legistische Entwürfe beinhalten soll.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, umgehend tätig zu werden und konkrete Schritte zum Abschluss weiterer Rückführungsabkommen zu setzen.“

